

GZ.: 5-044-120/2-2024-Spel

Leonding, am 10. April 2024

Kundmachung

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 94 d Ziff. 4 StVO 1960, BGBl. Nr. 159, i.d.g.F. sowie § 40 Abs. 2 Z. 4 und § 43 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. - Übertragungsverordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding vom 16.12.1983, GZ.: 003-2-926-1983 St - wird nachstehende unbefristete Verkehrsanordnung getroffen:

I.

Auf der Spillheide wird auf einer Länge von 3,50m - laut dem angeschlossenen Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet - eine Beschränkung für Halten und Parken gemäß § 43 Abs.1 lit. d i.V.m. § 94 d Ziff. 4 lit. a StVO 1960 mit der Zusatztafel „Waagrechter Doppelpfeil und 3,50m“ verordnet. Ausgenommen sind Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen, welche im Besitz eines Ausweises gemäß § 29b Abs. 1 StVO 1960 sind, gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden.

II.

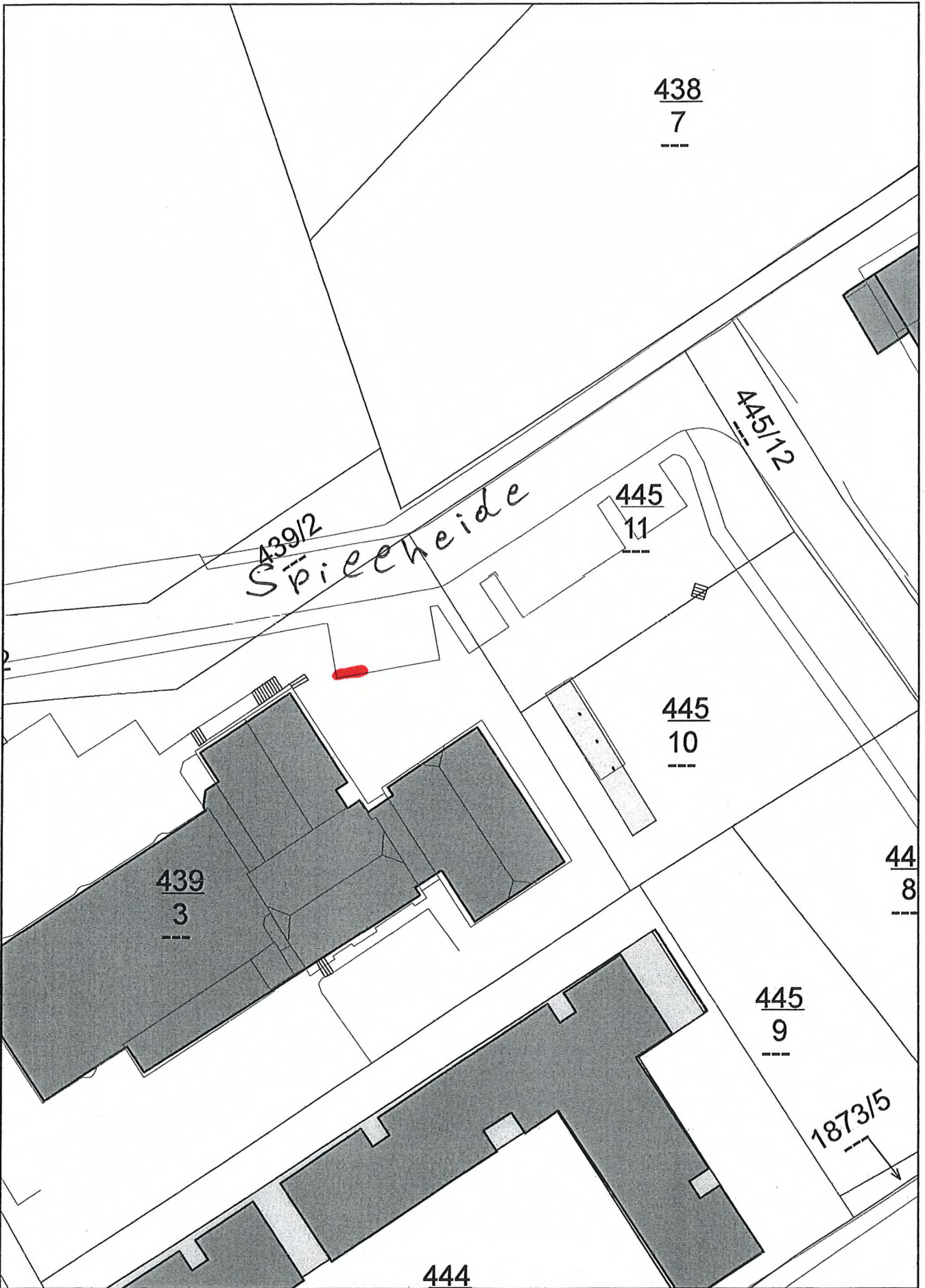
Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960, BGBl. Nr. 159, i.d.g.F. durch die Anbringung der Vorschriftszeichen "Halten und Parken verboten" gemäß § 52 lit. a Ziff. 13b und § 54 Abs. 5 lit. h StVO 1960 mit der Zusatztafel „Waagrechter Doppelpfeil und 3,5m“ und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

III.

Die ha. Verordnung vom 05.06.2008, GZ.: 5-1352-120/2-2008-Spel, über die Beschränkung für das Halten- und Parken, ausgenommen von dauernd stark gehbehinderten Personen, welche im Besitz eines Ausweises gemäß § 29b Abs. 1 StVO 1960 sind, gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden mit der Zusatztafel Waagrechter Doppelpfeil und 3,0m wird aufgehoben.

Die Bürgermeisterin


Dr. in Sabine Naderer-Jelinek



Wichtiger Hinweis !

Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!

LENDING

Schön, hier zu leben.

Datum 5.6.2008

Maßstab 1:500

